





Kurzinfo Endgültiges Nicht-Bestehen

Version 05. Mai 2024

Viele Studierende sind schon einmal durch eine Prüfung gefallen und wissen deswegen, dass die Welt auch davon nicht untergeht. Doch was passiert eigentlich, wenn man seinen dritten und somit letzten Prüfungsversuch

nicht besteht? Um Euch in dieser teilweise sehr ungewissen und stressigen Zeit etwas unter die Arme zu greifen, haben wir hier die wichtigsten Informationen für Euch zusammengefasst!

Was sind die nächsten Schritte, wenn man erfährt, dass man seinen letzten schriftlichen Versuch nicht bestanden hat?

Zunächst einmal ist Ruhe bewahren angesagt! Informiert euch als ers-tes über die Euch betreffenden Termine und Fristen. Der*die Prüfer*in muss spätestens mit Bekanntgabe der Note einen Termin und Ort für die Einsichtnahme mitteilen. Diesen Termin solltet ihr auf jeden Fall wahrnehmen, da dort die Termine für die mündliche Ergänzungsprüfung festgelegt werden (siehe § 14 Abs. 2 ÜPO).

Achtung Handelt es sich bei der zweiten Wiederholungsprüfung nicht um eine Klausur, ist eine mündliche Ergänzungsprüfung nicht möglich. Zudem besteht nicht die Möglichkeit, mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen, wenn die zweite Wiederholungs-prüfung (Klausur) aufgrund eines Täuschungsversuchs, eines Versäumnisses oder eines Rücktritts ohne triftige Gründe nicht bestan-den wurde. Auch ein Freiversuch innerhalb der ersten drei Semester kann dann nicht mehr in Anspruch genommen werden. Die Projektarbeit darfst du nur einmal wiederholen!

Wann findet die mündliche Ergänzungsprüfung (MEP) statt?

Die MEP kann frühestens am ersten Tag nach der Einsicht und spätestens 4 Wochen später stattfinden. Sollte der zuständige Prüfungsausschuss einen Rücktritt aus triftigen Gründen bewilligen (z.B. Krankheit mit Prüfungsunfähigkeit) kann die MEP auch in den zwei darauffolgenden Wochen stattfinden. Wenn sie nicht innerhalb von 6 Wochen nach der Einsichtnahme abgelegt wird, geht der Anspruch auf die mündliche Ergänzungsprüfung verloren.

Wie läuft eine MEP ab?

Da es sich bei der MEP nicht um einen eigenständigen Prüfungs-versuch handelt, sondern lediglich um eine Ergänzungsprüfung zur 2. Wiederholungsklausur, soll der Leistungs- und Wissensstand zum Zeitpunkt der zweiten Wiederholungsklausur ermittelt werden. Die MEP gibt der bzw. dem Studierenden die Möglichkeit, die betroffe-ne Prüfung mit einer 4,0 zu bestehen. Eine bessere Note kann mit der mündlichen Ergänzungsprüfung nicht erreicht werden. Anwesend sind, neben Dir, der*die Hauptprüfer*in sowie ein*e Zweitprüfer*in. Es besteht die Möglichkeit, dass zusätzlich ein*e Protokollant*in anwesend ist; im Regelfall übernimmt jedoch der*die Zweitprüfer*in diese Aufgabe. Beide Prüfende müssen während der Prüfung anwesend und aufmerksam sein. Oft stellt nur eine Person die Fragen, die Befugnis Fragen zu stellen, besitzen aber beide. Im direkten Anschluss an die Prüfung beraten sich die Prüfenden und informieren Dich über Bestehen oder Nicht-Bestehen.

Wird man bei Nicht-Bestehen der MEP exmatrikuliert?

Man wird nicht mit sofortiger Wirkung exmatrikuliert! Die RWTH exmatrikuliert immer erst zum Ende eines Semesters – es sei denn man selber beantragt die Exmatrikulation mit sofortiger Wirkung oder zu einem bestimmten Datum vor Semesterende. Bitte beachte hierzu die Informationen des Studierendensekretariats.

Was kann lch tun?

Wenn Du Dich ungerecht behandelt fühlst, besteht immer die Möglichkeit, einen Widerspruch beim Prüfungsausschuss gegen die Prüfung einzulegen. Ein Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Du während das Verfahren läuft nicht exmatrikuliert wirst. Im Antrag sollte man die Situation aus eigener Sicht beschreiben und, wenn möglich, Nachweise anhängen. Während eines Widerspruchsbzw. ggf. anschließenden Klageverfahrens kann man weiterhin Prüfungen anmelden und ablegen. Auch Prüfungsleistungen sowie Anerkennungen können erfasst werden.

Achtung Sofern die Klage oder das Widerspruchsverfahren keinen Erfolg hat, werden alle abgelegten und anerkannten Prüfungsleistungen mit Prüfungs- bzw. Anerkennungsdatum nach dem Zustellungsdatum des Bescheids über das endgültige Nichtbestehen und offene Anmeldungen mit Prüfungsdatum nach dem Zustellungsdatum des Bescheids sowie Anmeldungen zu Prüfungen ohne Prüfungsdatum (PTNV) aus RWTHonline gelöscht.

Kann ich dann kein Maschinenbau mehr studieren?

Es kommt darauf an! Die Regelungen variieren je nach Bundesland und Hochschule leicht. In der Regel ist es nicht möglich, ein Studium aufzunehmen, wenn dasselbe oder ein ähnliches Fach, welches du endgültig nicht bestanden hast, ebenfalls im Pflichtbereich des anderen Studiums liegt. Es ist daher ratsam, sich genauer darüber zu informieren wie es in deiner individuellen Situation aussieht.

Muss man da alleine durch?

Nein! Die Fachschaft und der AStA beraten dich, wie es am besten für dich weitergehen kann und hat für besonders knifflige Fälle sogar einen Anwalt an den Du Dich für eine kostenlose Erstberatung wenden kannst! Um deine Möglichkeiten und Alternativen, wie z.B. einen Fach- oder Hochschulwechsel, genau evaluieren zu können, bietet die Zentrale Studienberatung jederzeit eine individuelle Einzelberatung an.

Wir empfehlen Dir außerdem dringend, das "Mentoring" der Fakultät in Anspruch zu nehmen. Dort erhältst du Unterstützung sowohl bei der Vorbereitung auf deinen dritten Versuch als auch bei der Planung deiner weiteren Laufbahn solltest du die Klausur endgültig nicht bestehen. Zusätzlich bietet das Mentoring kostenlose psychologische Beratung an. Weitere Informationen zum Mentoring findest du auf fsmb.rwth-aachen.de/mentoring.